

Einberufen mit dem Beig. Pfeiffer vor ihn sofort in den Ruhestand zu versetzen, bis zum 1. Oktober er ihm das bisherige Gehalt fortzuzahlen und dann eine lebenslängliche Pension von jährlich 5000 M. zu gewähren.

Das war denn nun doch wirklich etwas gar zu starker Zafat, einem Beamten, der sich durch unmisslich bösen und kriminellen Vergehen (Schwarzhand, Diebstahl) unmöglich gemacht hatte, so daß er nach der Anführung des Oberbürgermeisters nicht in Anspruch genommen werden konnte, noch eine lebenslängliche Pension von 5000 M. pro Jahr auszusprechen. Statens unserer Fiktion wandte sich Genosse Rechtsanwalt Lande dem auch mit Unschicklichkeit gegen solche Zumutung. Die sozialdemokratische Fiktion wurde dagegen stimmend und überließ den bürgerlichen Stadtverordneten die Verantwortung.

Und dann kam das Schöne. Oberbürgermeister Fund befragte den Ausführlichen unserer Genossen gegenüber dergleichen, daß Herr Pfeiffer sehr wohl die Pension in der Höhe gehabt habe, da er allerlei weitgehende Verpflichtungen habe. So sei bereits ein Aufgebot gekommen von einem Mädchen mit drei unehelichen Kindern, für die er zu sorgen hätte. Die Angelegenheit sei in jeder Beziehung geprüft und die vorgeschlagene Lösung die beste. Wenn man jetzt nicht die Sache so regelt, so könne man schließlich später, wenn Herr Pfeiffer sich verheiratet, auch noch für seine Frau und Kinder aufkommen. (1)

Diese Begründung genügte den bürgerlichen Stadtverordneten. Herr Pfeiffer die lebenslängliche Pension von 5000 M. pro Jahr ohne weiteres zu bewilligen. Dagegen stimmte nur geschlossen die sozialdemokratische Fiktion und ein Zentrumsarbeiter, dessen Parteigenossen Mann für Mann die Pension bewilligten.

So zeigt denn der Ausgang des Falles Pfeiffer, daß in Preußen Deutschland für hohe Beamte alles erlaubt ist und auch alles bezahlt wird. Nichts ist so leicht, als man nur gegen solche Beamte vor, die zwar keine Vergehen auf dem Kerkerbuche haben, aber — im Verbalde stehen, die Sozialdemokratie nicht schmeißen genug zu bekämpfen. Siehe Dr. Schilling, den man ohne Verstoß in seinem Bürgermeistersherren verweigerte, als ein prächtiges Pendant zum Falle Pfeiffer.

Wenn Offiziere rot wählen!

Der Aufführer der deutschen Kriegerverbände hat bekanntlich eine Resolution beschlossen, die es allen „Kriegern“ verbietet, bei Haupt- oder Stabsmahlen für einen „vaterlandslosen“ Sozialdemokraten zu stimmen. Da aber in Baden die Nationalliberalen mit den Sozialdemokraten im belananten Großklub zusammenmarschieren, ergeben sich lustige Situationen. Der nationalliberale Waldstuter Altbote hatte das Präsidium des Militärvereinsverbandes etwas spöttisch daran erinnert, es wisse doch recht gut, daß in Baden unter dem Zeichen des nationalliberal-sozialdemokratischen Großklubs bei Stabsmahlen viele Mitglieder der Militärvereine schon für einen Sozialdemokraten gestimmt hätten und das gesehene Falsche wieder tun würden, ohne erst das Verhältnis des Militärvereins zum feindlichen Feind zu fragen. „Dagegen hätte das Blatt bemerkt: „Was lag da an diesen jungliberalen Reservistoffizieren, die zum Teil als Mitglieder, zum Teil als Vereinsvorstände oder Gauvorsitzende im badischen Militärvereinsverband fungierten? Lassen diese sich durch solche Resolutionen politisch mundtot machen oder ziehen sie die Konsequenzen daraus?“

Diese beiseitende Anfrage, wie sich die „vielen jungliberalen Reservistoffiziere“ zu der Resolution des Aufführerverbandes des deutschen Kriegerverbandes stellen, durch die den Mitgliedern verboten wird, die sozialdemokratische Partei bei Haupt- oder Stabsmahlen durch ihre Stimme zu unterstützen, wenn sie die Mitgliedschaft des Kriegervereins beibehalten wollen, verriet die Deutsche Tageszeitung in einem Anfall von Tölpelheit. „Jornal heißt sich

haben! Nach unserer Überzeugung begehen Reservistoffiziere, die einen roten Stimmzettel abgeben, eine ehrverletzende Verletzung ihrer Eidespflicht, für die sie ohne weiteres aus dem Offizierskorps ausgeschlossen werden müßten.

Die Deutsche Tageszeitung fügt dann noch hinzu: durch die Willkür der badischen Nationalliberalen seien der monarchische Gedanke und die elementarsten Begriffe von Pflicht und Ehre gegen die Monarchie „geschädigt und verwirrt worden! — Es will Abend werden und der Tag hat sich geendet ...

Ein zweites Essen?

Der Schöffengerichtspräsident in Danzig, in dem am 1. Juni der Affessor W a r m u n n als Vorsitzender die Sozialdemokratie der Änderung des Weineids beschuldigt, scheint noch ein weiteres Nachspiel erhalten zu sollen. Der Prozeß widerlegte die polizeiliche Behauptung, daß die Genossin W r o s i w i z am 18. Januar eine öffentliche Frauenversammlung unangenehm abhielt. Zur Ehre der Anklage beschwor der Polizeikommissar G i n n e r, daß eine große Anzahl Nichtmitglieder des Sozialdemokratischen Vereins anwesend gewesen seien. Der Verteidiger hätte ihn darauf zu der Erklärung, daß er kein einziges Nichtmitglied feststellen könne. Der Kommissar versicherte dann aber, daß ein Herr S c h n e i l dort gewesen sei, der ihm bestimmt als Nichtmitglied bekannt sei. Er bot sogar den Nachweis für die Richtigkeit seiner Angabe auf der Stelle an. Genosse C r i s p i e n bestätigte dann aber, daß Schnell politisch organisiert ist. Das auffällige Erkennen des Kommissars blieb nicht die einzige Folge dieser charakteristischen Episode. Schon am nächsten Vormittag fand sich der Kommissar G i n n e r mit dem Stadtmagister Z i e h m a n n in der Wohnung des Genossen Schnell in dessen Wohnung ein. C wollte von der Frau des Genossen Schnell wissen, ob und seit wann ihr Mann und auch sie selbst dem Sozialdemokratischen Verein angehören. Die bloße Festätigung der Mitgliedschaft genügte dem Kommissar jedoch nicht. Er forderte die Verlegung der Mitgliedsbescheinigung, weil diese für das Weineidverfahren notwendig sei! Ferner wollte er wissen, ob Schnell und seine Frau in der Versammlung anwesende Nichtmitglieder kannten. Die bindige Versicherung der Genossin, daß sie diesen Fall nicht erfüllen könne, hatte die Folge, daß sich der Stadtmagister am Nachmittag noch einmal allein vorstellte. Er ergründete denn nun anwesenden Genossen Schnell in der gleichen Weise und wieder mit dem Hinweis auf das Weineidverfahren. Der Genosse konnte ihm aber ebenfalls nicht mehr nützen, auch dann nicht, als ihm versichert wurde, daß sein Name in der Angelegenheit nicht genannt und ihm Ungelegenheiten nicht gemacht werden würden. Trotzdem suchte der Stadtmagister die Genossin Schnell am 3. Juni vormittags zum drittenmal heim. Obwohl ihm gesagt wurde, daß Schnell selbst zu Hause sei, lehnte er es ab, mit diesem zu sprechen. Die Frau sollte ihm wieder Nichtmitglieder aus der Versammlung nennen. Doch auch diese Miße war vergeblich, trotzdem auch jetzt wieder die kühnste Befragung gegeben wurde, daß sich der Stadtmagister am Nachmittag noch einmal vorstellte. Die Einleitung des Weineidverfahrens würde zwar die schamlose Übertragung der Barumbrunnentheorie in die Praxis bedeuten, daß die Sozialdemokraten den Eid nicht als bindend anerkennen und ihre Mitglieder deshalb bestraft einen Weineid leisten könnten, sonst aber sehr viel polizeilichen Vagabund betreiben. Genosse Crispian lehnt den Verfahren sehr ruhig entgegen. Die Danziger Polizei hat in letzter Zeit so wenig Zeide vor Gericht gewonnen, daß sie zu stürmischer Draufgänger keine Veranlassung hat. Schließlich wird sie aber aus eigener langjähriger Erfahrung am besten wissen, durch welche Mittel die Sozialdemokratie am wirksamsten gefördert wird.

Deutsches Reich.

— Es kommt der General! Ueber konervative Ränke gegen den Reichsanwalt weiß das Deutsche Volksblatt in Stuttgart, das Organ des Abg. Erbberger, folgendes zu erzählen: Die Konserverativen sind über die Verehrung des allge-

meinen Volkstums an Stoff-Verträgen wegen ihrer Mitwirkung auf Preußen und über die amtlichen Verhandlungen mit der Sozialdemokratie empört. Angehört des innerlichen Kundbeweises für den Kanzler können die Konserverativen aber nicht jetzt den Reichskanzler stürzen, sondern nur von einem „roten“ Anfall der Reichstagskassen hoffen, daß er das Ende der Kanzlerschaft des Herrn v. Bethmann Hollweg absehe, daran Schalten können werden. Deshalb „Erbberger“ hätte nicht, „Es ist auch schon ein g n u g a n d Annäherer auf seinen Büfen, darunter zwei ganz gefährliche Bewerber, beide Personen in großer Gult und beim Kaiser wohlgeleiteten. Beide sind Militärs und tragen sich mit dem Gedanken, bald in das schöne Palais in der Wilhelmstraße einzuziehen zu dürfen. Die — Frauen konnten nicht schweigen und schaueten sich schon die Ausstattung an. — Wir (das Zentrum) haben vor e r s t (1) keinen Anlaß, an diesen Antragspiel mitzuwirken.

Die ganze Geschichte wird ja wohl sehr schön sein, aber fest steht, daß die Junker Bethmann so bald als möglich zu stürzen versuchen werden. Ebenso wird man, daß der unheimliche Erbberger auf allen politischen Wintertrappen herumstümpelt, also immer einen haufen Geschichten erzählt. Es wäre ganz im Sinne echt deutscher politischer Zustände, wenn Bethmann nach den „roten“ Wahlen abtreten müßte und ein General mit dem Säbel das Regiment übernähme. Die Junker und Scharfmacher lauern längst auf den „starken Mann“ — na, und wir haben nichts dagegen.

Frankreich.

Für und wider die Altersversicherung. Aus Paris wird uns geschrieben: Der Streit um das französische Altersversicherungsgesetz, der seit mehr als einem Jahre dauert, spitzt sich immer mehr zu. Der Jointschaft besteht nicht allein zwischen den Genossenschaften und der Partei, auch innerhalb der sozialistischen Partei selbst treten die Gegensätze immer offener zutage. Der Streit dreht sich im wesentlichen darum, ob die Verbesserung des Gesetzes allein verlangt werden soll, oder ob zugleich und solange das Gesetz nicht verbessert worden ist, auch die Durchsicht dieses Gesetzes bespöttelt werden soll. Zunächst hat sich das C e n t r u m i n i c e der Partei über die zu verhandelnde Sakst in zwei fast gleich große Teile gespalten. Die Folge davon ist natürlich, daß überhaupt nichts geschieht. Noch mehr bedauerlich ist, daß jetzt auch die Parteilichkeit in der Kammer, die den Kampf gegen die bürgerlichen Vertreter zu führen hat, sich in zwei Hälften — 27 gegen 28 Stimmen — gesplittet hat. Es standen sich eine Resolution W a i l l a n t und eine Resolution G u e s d e gegenüber. Die Resolution Guesde, mehr prinzipieller Natur, verlangt die Aufbringung der Kosten der Altersversicherung durch eine p r o g r e s s i v e E r b s t a f f e r s t e u e r und im Falle der Ablehnung durch das Parlament, die Unterstüßung der Agitation der Konserverativen gegen das Gesetz. Die Resolution Wailant beschränkt sich auf die Forderung einer Reihe Verbesserungen bei der Altersversicherung, die Verabschiedung der Altersversicherung auf Unvollständigkeit, Armut und Arbeitslosigkeit usw. Nach unserer Auffassung besteht der eine Antrag den anderen nicht aus. Man kann sehr wohl zunächst prinzipiell verlangen, daß die Gesellschaft die Kosten des Gesetzes trägt und dann als Eventualanträge die notwendigen Minimalforderungen stellen. Da jedoch anzunehmen ist, daß das Parlament vorläufig alle Verbesserungsanträge ablehnen wird — der Senat und die Regierung haben sich bereits in diesem Sinne ausgesprochen —, ist es eine selbstverständliche Pflicht unserer Genossen, die Agitation in das Land finanzsitzungen. Statt dessen werden die sozialistischen Abgeordneten unter den Augen der Gegner gegeneinander stimmen!

Belgien.

Der Kampf um das Schulgesetz. Obgleich bisher noch keine amtliche Erklärung vorliegt, wird doch mit aller Bestimmtheit behauptet, daß die durch die Schulgesetzbillie herausgeschickene parlamentarische Skizze den Ministerrats Schollaert zur Folge haben wird. Das neue Kabinett, dessen Bildung der Kammerpräsi-

Wenn der Vorhang fällt.

Aus der Komödie des Lebens. Roman von Jonas Lie.

31) Nachdr. verb. Der Nebel war merklich lichter geworden — der Horizont hatte sich erhellt. Er fand im Zeichen des Modifizierismus wahrlich weit gekommen, wenn nationalliberale Organe einen derartigen öffentlichen Appell an Reservistoffiziere richten dürfen, die dem Kaiser und dem Landesherren die Treue geschworen

„Nein, Mathias — ich weiß, du lästest mich nie — solange das Meer nicht voll Weinmisch ist!“ — „Gleich kommt es auch und griff nach der Uhr, ließ jedoch die Hand wieder sinken. Sie schmeigte sich an seine Brust, und er presste sie an sich. Sie schloffen die Augen — ab und zu wurde ein leichtes „Au“ — ein Seufzer hörbar. — Mit dem Bewußtsein schon halb in der Ewigkeit, bebenden sie auseinander in Worten aus ihrer Jugendzeit — erinnerungsreich — zarten — fast süßen. Sie waren aufs neue bereit. Er konnte wieder seine Stirn gegen ihre warmen Hände pressen, so daß sich seine Augen schloffen. — Der Tod ließ sich nicht aus der Hand ziehen bringen. — Während Mathias in seinem Glid ruhte, küßte er das Todes langem Griff in seinen Armen. — „Blödsinn horte er einen dumpfen berstenden Knack — und Geschrei — Auf von Hunderten von Stimmen. Ein Schwindel ergriß ihn. Mit grünen Mauern über das Meer höher und höher. — Das Meer rührte sich — während der Zug sich neigte. Ringsum nur leuchtender, weicher Perlenschaum. Der Dampfer glitt in den gierigen Schlund wie in einen wirbelnden Trichter. — Er umfiel die Ellen. — „Nein — jetzt —“ — „Mathias! rief sie — Mathias — höre doch!“ — „Dieselben lauten Rufe — — — aber Freudensufe — Jubelgeschrei. — Es wuchs — plötzliche Licht fort. — Mathias Witz griff sich fest in ihr. — Ein Viertel, aber wie ein Viertel über die Zeit!“ — Der Kapitän bezog sich über die Kommandobrücke und winkte, und die Schiffsoffiziere trugen es nach allen Seiten hinaus. — „Die Gefahr ist vorüber! Alle Gefahr vorüber!“ — Die Schützengänge waren durchsichtig, die Schützenmaschinerie — seine Dynamitbombe — sein Sprengwerk! — Nichts hatte man zwischen den Kohlen gefunden, als eine hölzerne Kiste mit ein paar Raufbären, etwas Stahlrohr und einem Paket Baumwolle darin — ganz gewöhnliche Baumwolle — keine Schießbaumwolle! — Die Kiste hat ein paar Anmerkungen von der Stelle weg gelegt, wo man den toten Mann gefunden hatte. — Sie sah fast aus wie eine halberstirnte Falle für die Schiffsratten — erklärte einer der freiwilligen Krüger — „wenig aut, um ein so großes Schicksal zu verdienen!“ murmelte er vor sich hin. — „Ich hab' jetzt kein Schiffszart höllig gelassen und wies ein molendes Taktstück vor, das der Verlohrer getragen hatte. Buchstaben waren darauf eingewebt — der Name der bekannten Irrenanstalt in der Stadt, aus der sie ausgefahren waren! Der Mann war also gestrichelt gewesen! — Mathias Witz hatte sich vollständig in den Gedanken eingehängt, daß er und Ellen zusammen in den Tod gehen würden — daß es aus sei!

Und nun hand er wieder vor den Alltag! — Sie mußte hinunter — an ihre Arbeit — wie gestern! — — — „Ja — so weit reichte es, Ellen!“ seufzte er bitter. „Ein zufälliger Glücksstimmer ist auch in niedrigeren, gescheiterten, fensterlose Güter gehalten! Morgen werden wir jeder unsern eignen Weg gehen.“ — „Ein zufälliger Glücksstimmer!“ — „Nein, Mathias — wir werden nicht zusammen weiter bauen — bauen und wieder aufrichten. Heute, als wir miteinander auf die grünen Wälder warteten, habe ich etwas erfahren — habe erfahren, was es heißen will, das sein Auge sehen, niemand wissen soll, daß du, Mathias, trotz allem der einzige Mensch in der Welt bist, der in mir die Augen auslösen konnte!“ — „Du wollest — du wollest es — Ellen!“ — „Er sah ihr prüfend in die Augen — aus dem Meer deiner Liebe?“ — „Ellen — ich habe doch nicht die Kraft, es zu fassen! Aber das muß dir die sagen — — — ich glaube — glaube jetzt, daß du aus Mathias Witz wieder etwas Ganzes machen wirst!“ — Der Dampfer bedeckte sich mit Flagen. Man signalisierte den Booten. Und dranhin begann man nach und nach zu verstehen. — Nach ein paar vorläufigen Hubschrauben rudereten sie plötzlich kräftiger und immer kräftiger auf das Schiff zu, das gepöppelt hatte. — Gemächter und Mütter winkten beruhigend von der Reeling hinaus zu ihren Lieben. Und unten von den Booten aus streuten Frauen und Mütter winkend und bewegte ihre Kinder zu ihnen hinüber. — Ergreifend und überwältigend waren die Wiedererkennungen am Haltpfer — als ob man einander nach Jahren wieder gefunden hätte. — Und dann — Verläute — Erklärungen. — — — Und dann — Ded benegnete man sich in Schweiß — als wenn man der Gottesdienst nicht brechen sollte. — Nach lang der Angst des Todes wie ein Schieber über den Gerüstern. Der Ernst hatte alle mit tiefem Griff gepackt — die Herzen waren nicht so rasch wieder beruhigt. — — — Die Veränderung — auch die zum Glück. — — — zur Freude — war zu gewöhnlich. — — — Die Gemüter hatten eine Krise durchgemacht. Und das Erlebnis des Tages wies mit fremdem Rinner in das Fröhliche, Unbekannte — hinter dem eternen Vorhang! — — — Viele — viele verabschiedeten in ihren Kajüten. — — — Die Deckbar der Aufwärter rannte umher, um alles wieder in Ordnung und Ordnung zu bringen, und in den Reklamationsräumen herrschte angelegentlichste Sauberkeit und Geschäftigkeit. Es galt, die Dampfmaschinen des Tages, das Diner, zur rechten Zeit zu bringen. — Wechst auf Wechst kam aus Kajüten und Räubern von Passagieren, die privat serviert haben mußten. — Der Dampfer schlug wieder volle Fahrt an. Das elektrische Licht erstrahlte in allen Räumen, auf allen Seiten des Schiffes. Wie ein Feenpalast spiegelte es sich in den Wellen. — (Fortsetzung folgt.)

den Coorenans übernehmen werde, würde sich ausschließlich mit der Erledigung der laufenden Staatsgeschäfte befassen. Das Parlament soll sich nach Erledigung des Budgets Ende Juli bis zum November vertagen. Das Schulgesetz der Regierung würde zurückerzogen und die Schulgesetzvorlage der Rechte eines Spezialauschusses überwiesen werden, mit anderen Worten, die Beratung des Schulgesetzes würde bis zum nächsten Jahr vertagt. Hierauf würden die Kammern aufgelöst, die Wahlen für den Mai 1912 ausgeschrieben und die Zahl der Abgeordneten entsprechend dem letzten Volkszählungsergebnis erhöht werden. Man glaubt, daß die erwartete amtliche Erklärung bald erfolgen wird.

Türkei.

Der Aufstand in Albanien.

Unter dem albanischen Volk sind zahlreiche Proklamationen für Errichtung eines selbständigen Unternehmens verteilt worden. Die Kämpfe sind durch die Proklamationen neu belebt worden. Ein blutiger Kampf spielte sich bei Skopje ab. Etwa 2000 Albaner griffen türkische Bataillone an. Der Kampf dauerte 16 Stunden. Den Türken kam Artillerie zu Hilfe. Der Verlust der Albanen soll bedeutend sein, auf türkischer Seite sollen annähernd 200 Mann getötet und verwundet worden sein, darunter neun Offiziere. Aufgemuntert durch diesen Erfolg, wurden schnell neue aufständische Trupps gebildet. Große Verwüstungen richtete das türkische Geschützfeuer in der Umgebung von Skabar an. Wie die Wiener Neue Freie Presse meldet, ist in Wiener politischen Kreisen die Nachricht eingetroffen, daß sich bisher nur ein Teil der Meriditen erhoben hat, jedoch die Gefahr vorliege, daß sich diese Bewegung auf den ganzen Stamm ausdehnt, wodurch der Türkei neue Schwierigkeiten erwachsen würden.

Mexiko.

Ein Anschlag gegen Madero?

Neu York, 17. Juni. In Verbindung mit einem angeblichen Komplott gegen Madero und dessen Regime wurde der frühere Polizeipräsident der Stadt Mexiko verhaftet. Mehrere Verhaftungen hochbetagter Personen sollen bevorstehen. Das Komplott soll in Mexiko vorbereitet und über ganz Mexiko verstreut sein. Für die Ermordung des Gouverneurs Gonzales von Chihuahua wurden angeblich 40000 Dollar aufgebracht.

Marokko.

Ministers Eroberungszug.

Die französischen Truppen haben unter dem Kommando des Generals Moirier das Lager von Degatta am 1. Juni verlassen und Neala Beni Amar erreicht, wo eine Etappenstation errichtet wird. Zahlreiche Stämme unterwerfen sich insolge des taktischen Vorgehens Moiriers. Am 2. Juni gelangten die Truppen nach Alameia. An der Brücke des Measflusses hatten sie zahlreiche heftige Angriffe marokkanischer Heer auszubilden, die sich trotz des Infanteries und Artilleriefeuers bis hundert Meter den französischen Linien näherten und sich erst zurückzogen, als ihre Reihen vollständig gelichtet waren. Der Kampf dauerte von 7 Uhr morgens bis 2.40 Uhr nachmittags. Die Verluste der Marokkaner sind bedeutend. Auf Seiten der Franzosen fielen ein Stabsarzt und drei Soldaten der Fremdenlegion; 13 Mann wurden verwundet. Am 3. Juni brachen die Truppen zur Erkundung der Ebene von Gais auf. Nachts wurden die Vorposten wiederholt angegriffen.

Generalversammlung des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes.

Mannheim, den 6. Juni 1911.

1. Verhandlungstag. — Vormittags-Sitzung. Nach einer kurzen Ansprache des Reichstagsabgeordneten Grant, der die guten Beziehungen zwischen gewerkschaftlicher und politischer Bewegung betont, erhaltete Schilde den Geschäftsbericht des Verbandes.

Er meinte, obgleich der gedruckte Bericht vorliege, erscheine es doch notwendig, die Generalversammlung einige besondere Ereignisse vorzutragen. Eine größere Plage der Statistik, wie sie mehrere Anträge wünschten, ist kaum anzügig, da der Verband jetzt schon mit beratigen Arbeiten stark beschäftigt ist. Auch die Anträge, die eine stärkere Agitation in der Schwermetall-Industrie verlangen, seien gegenstandslos, da der Vorstand heute schon darin tue, was möglich sei. Aufträge guter Organisation seien in dieser Industrie schon vorhanden, man könne aber nicht künstlich eine besondere Agitation treiben; auch müßten gut qualifizierte Kollegen als Angestellte dafür gefunden werden. — Bei der Anlegung der Verbandsgelder müsse mit Nachdruck darauf hingewiesen werden, daß diese absolut sicher deposited werden; das gelte auch für die Arbeiter der Metallfabrik. — Bei der großen Bauarbeiter-Auspeisung wurde der Verband mit etwa 1000 Personen in Mitleidenschaft gezogen. Die Bauarbeiter zahlten für die ersten 14 Tage Streik keine Unternehmung. Einige Mitglieder des Metallarbeiter-Verbandes wollten aber vom ersten Tage an Unternehmung be-

ziehen. Der Vorstand stellte sich auf dem Standpunkt, daß schon aus Gesichtspunkten der anderen Gewerkschaften gegenüber den Anträgen nicht statgegeben werden könne, sondern was die am Streik hauptsächlich beteiligte Organisation betraf, gelte auch in diesem Falle für die eigenen Mitglieder. — Die Unternehmer in der Metallindustrie verfolgten bei Verhandlungen eine sonderbare Taktik. Auch bei der Werftarbeiter-Bewegung haben sie mit der Umwandlung; Verhandlung oder Auspeisung den Anfein erwidern wollen, als ob die Arbeitervertreter nicht zu Verhandlungen geneigt seien, das trifft nicht zu. Allerdings war das Angekländnis, das die Unternehmer bei der Werftarbeiterbewegung machten, sehr gering, aber es war doch so viel, daß die Arbeitervertreter durch Ablehnung dieser Angekländnisse die große Verantwortung für eine allgemeine Auspeisung nicht auf sich nehmen konnten. Wenn später die Werftarbeiter diese Angekländnisse nicht einmal einfließen wollten, so treffe in erster Linie die Verantwortung dafür den Unternehmerverband. Es müßte offen ausgesprochen werden, daß der Gesamtverband der Metallindustriellen dazu beigetragen hat, die Situation in der Werftarbeiterfrage zu verwirren. Schilde kam dann auf die Hamburger Streikverhältnisse zu sprechen, die sich im Anschluß an die Arbeiterbewegung ereignet haben. Weil der Hamburger Angekländnis nicht dem Befehle der Mitgliederversammlung nachkam, eine Protestversammlung gegen die von den Unternehmern geplante allgemeine Auspeisung nachmittags einzuberufen, wurde ihm seine Stelle gekündigt. Der Zentralverband hatte Anweisung gegeben, von dieser Versammlung Abstand zu nehmen, da sie zur Verschärfung der Situation beitragen müsse. In der nachfolgenden Diskussion verteidigten einige Hamburger Delegierten die Maßnahmen der Ortsverwaltung, andere traten der Ansicht des Zentralverbandes bei. Darauf gab Weißig, Frankfurt a. M., den Bericht des Gewerkschafts-Erntestückens über die Auslegung des Status und der Unternehmerrichtungen. — Raffenscheidt seien wiederholt vorgekommen und die Sache in Ordnung gefunden worden. Er beantragte für den Kassierer Werner die Entlastung.

Nachmittags-Sitzung.

In der Nachmittags-Sitzung spielen die Hamburger Streikverhältnisse in der Diskussion noch eine große Rolle, in der die Redner teils für die Maßnahmen der Hamburger, teils für die des Vorstandes sprechen.

Außer der Hamburger Angelegenheit stehen auch einige Anträge mit zur Beratung. Haas-König befürwortet die Anträge auf eine stärkere Agitation unter den Jugendlichen. — Ernst-Sagen tritt für den Antrag ein, während der Bildungsbestrebungen unter den Mitgliedern fördern will und den Besuch Parteischulen empfiehlt. Die Mitglieder sollten mehr vom Sozialismus erfahren. In der Gewerkschaftsschule würde sehr einseitig unterrichtet. — Molitor-Frankfurt a. M. befürwortet die Anträge Varren und Halle a. S. die eine größere Arbeitsruhe am 1. Mai wünschen. — Dieleemann-Donauville erklärt entgegen der Meinung der Redaktion der Metallarbeiterzeitung, für den Fortbestand des wissenschaftlichen Organs Begeißt zu sein.

Sebering-Mielefeld beipflichtet sich nicht viel Erfolg von einer Konferenz der Hüttenarbeiter, er empfiehlt eine Denkschrift an die Regierung und die Errichtung einer Sammelstelle von Material für die Agitation unter den Hütten- und Walzwerksarbeitern. Material liege dafür schon in den Gewerkschaftsbeständen und anderen amtlichen Publikationen vor. — In der Bildungsbestrebungen erklärt er, diese im allgemeinen nicht zu übergehen. Es seien nicht die wichtigsten Agitatoren, die die Partei- und Gewerkschaftsschule nicht besucht haben. (Zustimmung). Die Angestellten sollten etwas mehr für ihre Selbstbildung tun. — In den Anträgen, betr. Raffierer, berechtigt Sebering auf das Abkommen der General-Limmiffion mit dem Parteivorstand und bittet, seine weitergehenden Wünsche zu fassen. Der Redner beschäftigt sich noch in eingehender Weise mit der schwierigen Stellung der Gewerkschaftsangehörigen.

Nachdem noch Massbach vom Zentralvorstand auf der Hamburger Gelegenheit gesprochen und den Wunsch ausgedrückt hatte, daß die Hamburger Mitglieder der Zeitung gewinnen möchten, nicht als Streikführer der Organisation behandelt zu sein, erfolgt Schluß der Sitzung. Die Diskussion wird Mittwoch fortgesetzt.

Gewerkschaftliches.

Gewerkschaftliche Kämpfe in Frankreich.

In den südfranzösischen Weinbaudepartements Gard und Hérault tobte seit zwei Wochen ein Streik der Landarbeiter. Es ist das, in etwas verfeinertem Maßstabe, eine Neuauflage der Ereignisse vor acht Jahren, deren wesentliche Grundlagen der Weltkulturbewegung war. Die Weinbauern hat viele dieser Ereignissen ganz oder teilweise zerstückt und die Organisation der Landarbeiter geschwächt. Die Land-

arbeiter bleiben in Frankreich, wie die Industriearbeiter, das volle Solidaritätsrecht. Leider sind sie in drei Organisationen gesplittert, die zusammen etwa 12000 Mitglieder zählen. Die Forderungen der gegenwärtigen Streikbewegung beziehen sich auf eine Verkürzung der Arbeitszeit auf sechs bis acht Stunden täglich, je nach der Jahreszeit, auf eine Erhöhung der Löhne auf 25 bis 55 Franc wöchentlich, je nach der Art der Beschäftigung und andere Forderungen. Es sei hierzu bemerkt, daß es sich im wesentlichen um Winzerarbeiter handelt, die auf Stamben oder Wochenlohn beschäftigt werden, alljährlich eine längere Arbeitslosigkeit durchmachen und daß das soziale, humanitäre Klima hier erträglich ist. In einer Anzahl von Orten wurden bereits die Forderungen in ihren wesentlichen Teilen bewilligt. Einen energischen Kampf gegen die Erhöhung des Lohnes auf 25 Franc, die für sie eine Lohnreduzierung von 75 Centimes bis 1 Franc täglich gleichkommt, führen die Pariser Automobile-Gesellschaften. Dagegen haben sie Demonstrationenstreiks von 24 und 48 Stunden durchgeführt. Falls der Gemeinderat die Streikbewegung nicht rückgängig macht, beabsichtigen sie, zu anderen Repressivmaßnahmen zu greifen. — In Rouen streikten die Gasarbeiter. Der Streik wurde durch die Wahrforderung des Gewerkschaftsleiters provoziert, doch handelt es sich im wesentlichen um Lohnforderungen. Der Streik brach sich auf Nantes und St. Nazaire aus, wiewohl, wo die Gewerkschaft von Rouen gleichfalls streikten. — In Villafra, dem Zentrum der französischen Handwebfabrikation, streikten 4000 Arbeiter und Arbeiterinnen. Der Streik, der bei Ablauf des Tarifvertrages zum Ausdruck kam, droht sich sehr langwierig zu gestalten, da die Unternehmer jede Verhandlung ablehnen.

Zur Lohnbewegung der Steinseher.

In der Provinz Schellen forderten die Steinseher einiger kleinerer Bezirke eine beschleunigte Lohnherabsetzung. In Paris wurde sogar nur eine Regelung gefordert, die zwar erweiterte Arbeitslosigkeit bieten sollte, aber auf eine nominelle Lohnherabsetzung hinausläuft. Die Unternehmer lehnten die Lohnherabsetzung ab und verlangten Festlegung der bestehenden Lohnsätze auf 8 Jahre, außerdem wurde den Steinsehern für einen großen Teil der Provinz noch eine bis zu 30 Proz. betragende Erhöhung der Arbeitsleistung ausgemittelt. Die Arbeiterzeitung lehnte diese Zumutungen ab und so kam es zur Auspeisung. In der Pfingstwoche lag sich aber der Arbeiter-Verband gezwungen, das Einigungsamt anzurufen, weil die Mitglieder des Arbeiter-Verbandes sonst auf eigene Faust die Arbeiterforderungen bewilligt hätten. Es wurde vor dem Einigungsamt ein Tarif auf 4 Jahre abgeschlossen, der im Bezirk Vesoul eine Lohnherabsetzung von 8 Pf. für Steinseher, 9 Pf. für Hammerbräuer, im Bezirk Wittelsheim, umfassend 80 Städte und Landkreise, erstelien die Steinseher 5, die Hammer 8 Pf. Lohnherabsetzung. Im ober-schlesischen Industriebezirk, wo der Stundenlohn für Steinseher 65 bis 75 Pf., für Hammer 23 bis 45 Pf. betrug, wird er einheitlich auf 75 und 60 Pf. festgelegt und steigt bis auf 78 und 54 Pf. Im Bezirk IV umfassen die Städte und Landkreise Oppeln, Grottkau, Nollendorf, Reife, Neuland, Köfzig, Kattow, Sorau, Löbichau, Groß-Stretitz, Rosenberg, Lublitz und Loß, in denen der Stundenlohn der Steinseher 40 bis 60 Pf., der der Hammer 32 bis 40 Pf. betrug, steigt derselbe sofort auf 65 und 45 Pf. und erhöht sich innerhalb der Zeitdauer auf 67 und 50 Pf. Die Zeit ist also eine Erhöhung des Stundenlohnes um 27 bis 18 Pf. ein.

Eine zweite Auspeisung, die ebenfalls in der Pfingstwoche zum Ablauf gelangt ist, betraf das schlesische Kohlenbergbau. Nachdem hier ein Drittel der Mitglieder des Arbeiterverbandes einen Separatfrieden mit den Arbeitern geschlossen hatten, war der — inzwischen neu-gewählte — Vorstand gezwungen, gleichfalls nachzugeben. Es wurde ein Vertrag auf drei Jahre geschlossen, der den Arbeitern in den Betrieben, wo bisher noch keine Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse Platz gegriffen hatte, durchweg eine Lohnherabsetzung von 6 Pf. pro Stunde liefert. Auch in diesem Lohnkampf hatten die Unternehmer anfänglich den Arbeitern nur Beschäftigungen geboten und lebende Lohnherabsetzung abgelehnt. — In Meibitz ist es bei vier Firmen zum Streik gekommen, weil diese abfolgt nicht dazu zu bewegen waren, die den Arbeitern laut Tarifvertrag zusehenden Erhöhungen der Akkordlöhne einzutreten zu lassen. Zugut ist fernzubalten.

Quittung.

Gelien. Bei der Beileger des Arbeiter-Nachbar-Beirats in Gießen durch H. J. 1. — Mart. Job. Stelzer.

Verantwortlich für Schriftf. Politische Überlicht, Parteiverhältnisse P. A. G. n. i. a. für Vorstand Gewerkschaftliches, Postleuten und Vermittliches Karl Bod. Solales, Brobin giles und Veranmlungsberichte Gottl. Kasparel, sämtlich in Halle.

Die heutige Nummer umfasst 8 Seiten.

Lebensmittel

Freitag = Sonnabend.

Nussbaum

Kakao rein	1 Pfund	60 Pf.	Ceylonia-Kaffee	1/2 Pfund	45 Pf.	Erbisen mittel	2 Pfd.	42 Pf.	Schinkenspeck	1 Pfund	92 Pf.
Hafer-Kakao	1/2 Pfund	25 Pf.	Erbiswürste	3 Stück	25 Pf.	Erbisen fein	2 Pfd.	55 Pf.	Rauchfleisch	1 Pfund	68 Pf.
Würfelzucker	1 Pfund	23 Pf.	Waffelbruch	1/4 Pfund	12 Pf.	Leipzig. Allerlei	2 Pfd.	40 Pf.	Th. Cervelatwurst	1 Pfd.	1 ³⁰
Gries	1 Pfund	18 Pf.	Puddingpulver	5 Pfd.	20 Pf.	Kohlrabi	2 Pfd.	25 Pf.	Schinkenwurst	1 Pfund	95 Pf.
Hausm.-Nudeln	1/2 Pfund	12 Pf.	Rote Grütze	4 Pfd.	20 Pf.	Brechbohnen	2 Pfd.	25 Pf.	Knackwurst	1 Pfund	68 Pf.
Einmachezucker 23 Pf.			12 Spargel 12 Pf.			12 Spargel 12 Pf.			Molkerei-Butter 60 Pf.		
ohne Wasser			12 Pf. 48 Pf. 38 Pf. 28 Pf. 12 Pf.			12 Pf. 48 Pf. 38 Pf. 28 Pf. 12 Pf.			Molkerei-Butter		
Haushalt-Schokol.	1 Pfund	58 Pf.	Appetit-Stück	Dose	22 Pf.	Frische Salatgurken	St.	15 Pf.	Land-Leberwurst	1 Pfund	48 Pf.
Haferflocken	1 Pfund	22 Pf.	Hering in Gelée	Dose	25 Pf.	Neue Kartoffeln	2 Pfd.	22 Pf.	Rotwurst	1 Pfund	48 Pf.
Erbisen	1 Pfund	13 Pf.	Krabben	Dose	22 Pf.	Zitronen	5 Stück	15 Pf.	Praline	1/4 Pfund	12 Pf.
Linsen	1 Pfund	10 Pf.	Anchovis	Glas	23 Pf.	Preisselbeeren	1 Pfund	30 Pf.	Eisbonbon	1/4 Pfund	12 Pf.
Malzmehl	1 Pfund	20 Pf.	Bismarckheringe	Dose	40 Pf.	Marmelade	1 Pfund	22 Pf.	Gem. Bonbon	1/4 Pfund	7 Pf.

Die internat. Gewerkschaftsbewegung im Jahre 1909.

Gedenkt der siebente Bericht des Internationalen Sekretariats der gewerkschaftlichen Landeszentralen erschienen, der über den Stand der gewerkschaftlichen Bewegung in den 20 der angeschlossenen Länder Auskunft gibt. Das etwas verspätete Erscheinen erklärt sich daraus, daß das diesmal einige Landeszentralen recht lange auf ihren Bericht warten ließen; so lief der Rest des belgischen erst Februar, der französische gar erst im März d. J. ein. Einige Berichte sind in ihren statistischen Angaben auch nicht ganz vollständig; einzelne Länder, darunter sogar England, können nicht einmal vollständige Angaben über die Mitgliederzahlen machen. Die Länder, wo strikte Zensuren vorliegen, sind naturgemäß in der Lage, auch die vollständigen Zahlen zu liefern.

Im übrigen haben aber alle angeschlossenen Länder Berichte eingeleitet. Zum ersten Male erscheint auch aus Rumänien ein Bericht. Dagegen konnten über Rußland zahlenmäßige Angaben nicht beschafft werden, da dort die Verfolgungsmittel selbst die legalen Vereinigungen zu einer engeren Verbindung nicht lassen. Die Verbindung mit der Türkei und Argentinien ist über gelegentliche Korrespondenzen noch nicht hinausgekommen. Auch Australien ist noch nicht angeschlossen, da es dort noch immer an einer Zensurenhaftung leidet. Wie aber aus einem beigefügten Bericht des Sekretariats vom Gewerkschaftsrat in Carlton (Victoria) hervorgeht, haben die Gewerkschaften der australischen Bundesstaaten in den letzten Jahren große Fortschritte gemacht. Dem Gewerkschaftsrat zu Carlton gehören zurzeit 40 Gewerkschaften an, in denen 40 festangestellte Sekretäre tätig sind.

Was die Gesamtzahl der organisierten Arbeiter anlangt, so hat Deutschland das hierin bisher dominierende England überflügelt. Zu den unten stehenden englischen Zahlen kommen wir zu dem Ende, daß diese sich auf das Jahr 1908 beziehen, da dort die amtliche Feststellung der Zahl der Gewerkschaftsmitglieder nur alle zwei Jahre erfolgt.

Der Mitgliederstand nach ergibt sich für die dem Internationalen Sekretariat angeschlossenen Länder die folgende Reihenfolge (die Mitgliederzahl des Jahres 1908 ist in Klammern beigefügt): Deutschland 2 447 578 (2 882 401), England 2 406 746 (2 406 746), Vereinigte Staaten 1 710 483 (1 688 000), Frankreich 977 800 (294 918), Italien 788 538 (546 050), Oesterreich 465 401 (482 279), Schweden 148 640 (219 000), Niederlande 146 000 (128 845), Belgien 138 928 (147 068), Dänemark 121 296 (120 860), Schweiz 112 613 (113 800), Ungarn 86 296 (102 054), Norwegen 44 223 (48 157), Spanien 40 984 (44 912), Finnland 24 928 (24 000), Bulgarien 15 785 (12 938), Rumänien 8515 (7), Bosnien Herzegovina 4470 (3907), Serbien 4482 (3282), Serbien 4411 (4520). Für Frankreich war im Vorjahre nur die Mitgliederzahl der Landeszentrale angeschlossenen Gewerkschaften angegeben, während diesmal die Gesamtzahl der Gewerkschaftsmitglieder auf Grund des Berichtes des Statistischen Amtes eingeleitet ist. Für Ungarn, Serbien, Rumänien, Spanien und die Vereinigten Staaten konnte mangels anderer Angaben nur die Zahl der Gewerkschaftsmitglieder, welche der Landeszentrale angehören, eingeleitet werden. Die Gesamtzahl aller Gewerkschaftsmitglieder ist in diesen Ländern zum Teil erheblich höher. Für alle 20 im Internationalen Sekretariat vertretenen Länder weist die Tabelle insgesamt 9 238 495 (8 669 848) Gewerkschaftsmitglieder aus; dazu kamen noch Mitriten, das Ende 1908 239 293 (1907: 213 821) gewerkschaftlich organisierte Arbeiter zählte, und Argentinien mit 22 457 (1908: 28 265) Gewerkschaftsmitgliedern, so daß die im Vorjahre mitgeteilte Zahl aller gewerkschaftlich organisierten Arbeiter, die allerdings Rumänien und Argentinien nicht umfaßt, sich von 9 208 157 für 1909 auf 9 545 243 erhöht.

Angewiesen haben in den meisten Ländern die Gewerkschaften schon wieder bedeutend zugenommen, so daß man nicht schätzen wird, wenn man das Meer der organisierten Arbeiter in den Kulturländern gegenwärtig auf

zehn Millionen

rechnet. Über die Einnahmen und Ausgaben der Gewerkschaften haben nur 15 Länder mit einer Gesamtmitgliederzahl von 6 682 285 (6 030 238) berichtet; es fehlen die Angaben für Frankreich, Belgien, Rumänien, Spanien und die Vereinigten Staaten.

In den 15 (14) Ländern, welche Berichte lieferten, hatten die Gewerkschaften eine Einnahme von 182 233 228 Mk. (126 887 013 Mk.), eine Ausgabe von 117 639 115 Mk. (109 991 690 Mk.), sowie einen Reinertrag von 182 968 115 Mk. (175 909 670 Mk.). Von den Ausgaben entfallen auf Reiseunterstützung 1 414 136 Mk. (1 401 279 Mk.), Arbeitslosenunterstützung 2 193 888 Mk. (2 148 741 Mk.), Kranenunterstützung 20 844 478 Mk. (20 073 015 Mk.), Anwaltsunterstützung 7 879 120 Mk. (7 464 619 Mk.), Steuerbegleichung 3 668 076 Mk. (3 327 875 Mk.), sonstige Unterstüzung 2 312 180 Mk. (2 784 211 Mk.); für diese Unterstüetzungen insgesamt 57 707 822 Mk. (56 535 191 Mk.).

Für Streiks und Ausperrungen wurden 1909 in 14 Ländern 6 927 902 Mk., 1908 in 11 Ländern 15 737 870 Mk., 1907 in ebenfalls 11 Ländern 19 601 413 Mk. ausgegeben. Die höchste Ausgabe für Streiks und Ausperrungen weist wiederum Deutschland mit 8 616 866 Mk. (6 014 994 Mk.) auf, dann folgt Schweden mit 5 128 280 Mk. (3 208 093 Mk.), England mit 2 667 280 Mk. (2 667 280 Mk.) und Oesterreich mit 1 873 988 Mk. (1 212 102 Mk.).

Darf in keinem Lande ist die Gewerkschaftsbewegung eine ganz einheitliche; meist bestehen neben der Landeszentrale, welche dem Internationalen Sekretariat angeschlossenen ist, noch Gewerkschaften anderer Richtung. In Deutschland sind die wichtigsten die christlichen Gewerkschaften mit 270 751 Mitgliedern, auf die Sozialdemokratischen entfallen 108 028.

Auf die Einzelberichte der verschiedenen Länder des näheren einzugehen, dürfen wir wohl unterlassen, um so mehr, als über die bedeutenderen Vorkommnisse seinerzeit doch schon berichtet worden ist.

Am ganzen Zeug aus dieser statistische Band von 247 Seiten noch mehr wie seine Vorgänger von einer gewaltigen Bewegung, von Kraft und Energie, von dem klaren Willen der Arbeiterklasse, sich die ihr gebührende Anerkennung zu verschaffen. Keine Macht der Erde vermag den Aufstieg der Arbeiter zu den lichteren Höhen der Menschheit zu hindern.

Halle und Saalkreis.

Halle a. S., den 8. Juni 1911.

Kammergericht contra Oberverwaltungsgericht.

Ein Flugblatt-Prozess.

Das Gewerkschaftsmittel Meier in Düsseldorf sollte den § 10 des alten preussischen Preßgesetzes übertreten haben, welcher in der Fassung, die er durch § 30 Abs. 2 des Reichs-Preßgesetzes erhalten hat, das unentgeltliche, nichtgewerbmäßige öffentliche Verteilen von Katen, Aufzügen und Veranstaltungsmachen, von einer polizeilichen Erlaubnis abhängig macht. Meier hatte mehrmals ohne polizeiliche Erlaubnis auf öffentlichen Versammlungen verteilt, worin er sich einmal vom Gewerkschaftssekretär Dr. Wig. erhielt. Das Kammergericht in Düsseldorf verurteilte gleichwohl Me. zu einer Geldstrafe. Zwar nahm es an, daß ein entgeltliches, nichtgewerbmäßiges Verteilen nicht würde bestraft werden können. Es ging aber in Uebereinstimmung mit einer Entscheidung des preussischen Oberverwaltungsgerichts davon aus, daß für den Begriff der Entgeltlichkeit in diesem Sinne nicht maßgebend sei das Verhältnis des Verteilers zum Auftraggeber, sondern das Verhältnis zum Publikum, an das verteilt werde. Eine Entgeltlichkeit würde nur vorliegen, wenn das Publikum für die Dienstleistung etwas zahlte. Das sei nicht der Fall gewesen. Somit hätte es sich um ein unentgeltliches Verteilen gehandelt, und Angeklagter müßte bestraft werden.

Das Kammergericht hob jedoch dieses Urteil auf und sprach den Angeklagten mit folgender Begründung frei: Das Kammergericht sehe im Gegensatz zur Vorentscheidung (also auch im Gegensatz zum Oberverwaltungsgericht) auf dem Standpunkt, daß es beim Begriff der Unentgeltlichkeit bzw. Entgeltlichkeit im Sinne der angezogenen Vorschrift nicht auf das Verhalten des Publikums ankomme. Viel mehr sei ein entgeltliches Verteilen anzunehmen, wenn der Verteiler vom Auftraggeber ein Entgelt erhalte. Das Kammergericht habe diesen Ansicht, von dieser Auffassung abzugehen. Da nun Angeklagter von dem Auftraggeber ein Entgelt erhalten habe und sein Verteilen auch ein nichtgewerbmäßiges gewesen sei, so müsse er freigesprochen werden.

Offene Anfrage!

In der Stadt geht das Gerücht um, daß die Zeitung des Bauergewerkschafts sich sowohl an das Postministerium Nr. 36 wie an das 75. Artillerieregiment gemeldet hat, bezugs Abkommandierung von Schreibern zu dem nächsten Sommer beginnenden Kelererei. Die Bitte soll u. a. damit begründet worden sein, daß die Stabsverordneten, leider die Beihilfe von 500 Mk. abgelehnt haben und man von den Regimenten mehr Entgegenkommen erwarte. Auf eine telephonische Anfrage teilte man sogar mit, daß von dem Postministerium bereits acht Mann zur Verfügung gestellt worden sind und von dem Artillerieregiment Verionen bereitwillig würden, wenn sie um Urlaub nachziehen. Ingesamt sollen die Kelerer von 20 Soldaten, in 80 bis 100 Kelerer, verlangt haben, da Militärsperren im Schreiben bei dem Serientage zuversichtlich (I) erscheinen sollen als Beihilferinnen. Stellenlose Kelerer Bürger, die sich bei dem Kelerer eine Karte verdienen wollten, sollen mit dem Hinweis, man erhalte militärische Stillsätze, zurückgewiesen worden sein.

Wir teilen das Gerücht nur mit einer gewissen Reserve mit und würden uns freuen, wenn in diesem Falle von maßgebender Stelle aus ein Dementi erfolgte. Denn die Leiter des Kelererwesens haben mit ihrem dreisten, unheimlichen Tun und Treiben nun in der Stadt hinreichend genug Unruhe gestiftet. Und preussische Unteroffiziere, also funktionäre Staatsdiener, angehende Politisten und Chauvinisten, als Schreiber für die Kelerer zu verlangen, wäre denn doch ein derartig hartes Zeug, als daß großer Unmut gereizt werden müßte. Der nächste Schritt wäre, auch noch Kelerer und Kelererinnen zum Aufstellen der Regel zu erziehen. Uns will es nicht in den Sinn, daß sich irgend eine militärische Behörde auf solches hülfe verlangen einlassen könnte, und deshalb wäre eine Verurteilung im Interesse der öffentlichen Ordnung und zur Verhütung des Publikums absolut notwendig. Wie häufig wird von militärischer Seite gefordert, daß die zweiwöchige Dienstzeit zur fertigen Ausbildung der Mannschaften nicht genüge. Und daß man sich auf der Kelererlei militärische „Schlags- und Schlagschritte“ aneignet, wird doch niemand behaupten wollen. Es sei denn, daß die Kelerer wegen ihres unbilligen Verlangens unter sich gegeneinander getreten und dem „Gut Guck“ zum Verhoheln geraten. Denn, daß alle Kelerer die Maßnahmen der Zeitung billigen, ist nicht gut anzunehmen.

Die Saalkische Zeitung in Wat.

Die große Hitze der letzten Tage hat in dem Redaktionsstübchen in der Brauhausgasse, allwo das literarische Brevier, genannt Saalkische Zeitung, verfertigt wird, die erste, wahre, unbeschäftigte Junkerlei zum Vorschein gebracht. Ein „Mitarbeiter“ des alten Junkerorgans und treifischer Streiter für Brotwucher, Liebesgamb, Junkerrecht und Brügellatzen kann seine wilde ungemessene Natur und seinen Groll gegen die Arbeiterklasse nicht länger mehr zügeln und reißt nun mit bester Eile gegen die — Telegraphenstationen und andere Gegenstände, an an denen auf dem Wege zur Deibe „von sozialdemokratischer Seite“ Plakate angeklebt sein sollen, in denen die Ausflügler (Arbeiter) aufgefordert werden, nur Lokale zu besuchen, die auch sonst zu Verammlungen usw. der Arbeiterklasse zur Verfügung stehen. Da die Saalkische Zeitung ausgetrieben haben soll, daß die „Ausflügler in diese Richtung nicht geteilt haben“, so werden die tollen Kapriolen, die der tapfere „Mitarbeiter“ schießt, zu etwas verwunderlich und unverständlich. Aber ein echter blaustüchtiger Junker hat von seinen Vorläufern, die bekanntlich die reisenden Kaufleute an der Deibezeit auslauerten und sie raschelnd auslamberteten — ein jo feintendliches Redlichkeitsgefühl vererbt, daß er sich mit der angeklagten (wie das Junkerorgan selbst selbst!) Wirkungslosigkeit der Plakate nicht beruhigen kann. Und nun reißt sich die schöne Junkerleide, die sich den Namen „Junius“ angelehnt hat, in einem redlichen Born hinein und freißt sich die diebe besser noch, den Saalkischen Zeitung. Saalkische Telegraphen des Strafgerichtsbundes werden daraufhin angelesen, ob sie sich nicht auf die „sozialdemokratische Schandtat“ anwenden lassen und die ganze „bürgerliche Gesellschaft“ wird in flammenden Worten aufgefordert, dem „beliedigten bürgerlichen Rechtsgesühl“, „Genugtuung“ zu verschaffen. Doch diesen

Erguß, der uns das Junkergemüt in seiner ganzen Offenheit und Schönheit aufdeckt, muß man im Wortlaut nachgehen:

... das Anfechten an bürgerlichen Rechtsgesühl, an Telegraphenstationen usw. stellt sich als lächerlich als Schandtat dar. Der Inhalt des Plakats enthält aber die Tadelnswürdige der verurteilten, und bei Erfolg auch der vollendeten Kelererei, zumal hinsichtlich des dem Arbeiterklasse angehörigen Publikums. Da, u. kommt der wirtschaftliche Schaden, der aus diesem offenkundigen Woytrot denjenigen Gastwirten erwächst, welche ihre Lokale nicht für sozialdemokratische, d. h. vaterländische und ordnungswidrige Veranstaltungen übergeben haben. Für die Allgemeinheit ist das nichtigste an dem ganzen Vorwurfs, daß es eine offenkundige und bewusste Verhöhnung, der Gerechtigkeit, einen Schlag gegen die soziale Gerechtigkeit und die soziale Gerechtigkeit und im Bereich der rechtswidrigen zu handeln, ist die Gesellschaft übertragung; deshalb hat die gesamte bürgerliche Gesellschaft ein Recht darauf, zu fordern, daß nicht nur die Schandplakate (!) allenfalls beseitigt werden, sondern daß alle an der Gesellschaft übertragene Vorkommnisse so zur Verantwortung gezogen werden, daß das beliedigte Rechtsgesühl der bürgerlichen Gesellschaft Genugtuung erhält und die Uebertretung Woytrot greift, daß in Halle die Sozialdemokratie noch nicht die Macht hat, sich über Recht und Ordnung nach eigener Willkür hinwegzusetzen.

Wacht hat er, der „Junius“, der ebenso edel ist, wie seine Entwürfer, der er, daß die Polizei in Halle und die Junker in Bremen nicht mehr allein das Recht haben sollen, sich über Recht und Ordnung, nach eigener Willkür hinwegzusetzen. ... Daß er in seine schändliche Denunziation zugleich auch den preussischen „Rechts- und Klassenstaat in seiner ganzen Glorie aufgezeigt hat, dafür sind wir dem edlen Manne noch ausgedehnt dankbar. —

Prinzipien des den Vorschriften für die Kinetographen-Theater.

Die neueren Verbindungen über die Kinetographen-Theater, die des Oberpräsidenten der Provinz Sachsen, erhalten folgenden Bestimmungen, die unter 14 Jahren in öffentlichen Vorstellungen in Kinetographen-Theatern nach 9 Uhr abends, auch wenn sie sich in Begleitung Erwachsener befinden, nicht gebildet werden. Ueber die Gültigkeit dieser Bestimmungen hatte das Kammergericht zu befinden. Der Kinetographen-Theaterunternehmer Götzen war in seiner Instanz, die Bestimmungen verurteilt worden, weil er Kinder unter 14 Jahren nach 9 Uhr abends in seinem Theater gebildet habe. Er hatte zwar die Anforderung an alle Kinder unter 14 Jahren ergeben lassen, das Theater zu verlassen. Die Kinder waren aber nur zum Teil gegangen. Das Kammergericht erklärte, die Anforderung, die Götzen, mußte die Verantwortlichkeit für den Verbleib der Kinder, welche die Anminderung von Theaterbesuchern an Kinder zu unbilligen Zweden verbunden. Zu später Abendstunden bestimme eine höhere Gewalt in dieser Beziehung. Die Polizeibehörde könne in der Pflicht zu sein, das Verbot zu erzwingen. Vorliegend sei ein Zauben anzunehmen, wenn er Kinder unter 14 Jahren gebildet habe, die trotz seiner Aufforderung zu gehen, im Theater verblieben. Diese Aufforderung genüge nicht, ihn zu entschuldigen. Der Angeklagte lege Revision ein und machte nach wie vor geltend, daß die Verordnung unzulässig sei. Es bestimme schon im Voraus, welche Kinder unter 14 Jahren gebildet werden ungenügend seien und diesen nicht vorgeführt werden dürfen. Es wäre somit anzunehmen, daß die Polizei durch die Verordnung ihre Kontrolle erleichtern sollte, was unzulässig ist.

Das Kammergericht wies aber die Revision zurück und führte aus: Die Verordnung ist rechtmäßig. Sie findet keine gesetzliche Stütze in § 10 Abs. 2 des allgemeinen Landrechts und in § 61 des Polizeiverwaltungsgesetzes. Es sei notwendig, daß erst abends 9 Uhr an Vorstellungen von Kindern erfolgt, die nicht geneigert seien für Kinder. Es sei unzutreffend, daß der Polizei ihre Kontrolle erleichtert werden solle. Die Polizei könne über die Kontrolle solcher Vorschriften haben, welche die Kinder eine vollständige Kontrolle stattfinden, die Kinetographenbesitzer sich doch lieber beurteilen lassen, als daß sie auf eine Verhöhnung solcher Kinder nach 9 Uhr abends verzichten. — Nun lage der Angeklagte es sei unbezweifelbar, sich dagegen zu schützen, daß trotz einer Aufforderung, zu gehen, Kinder immer im Theater verblieben. Daraus sei zu ersehen, daß die einfache Anminderung nicht unter allen Umständen genüge. Die Polizeibehörde müsse befolgt werden. Wie der Kinetographenbesitzer es mache, sei seine Sache.

Grasfund in Bad Wittfeld. Seitern hiesigen Zirkular-Arbeiter der Anlage eines Grasfundes an dem Bergwerk-Platz des Bades Wittfeld an dem Bergwerk-Platz des Bades Wittfeld, welches mit dem Kopf nach Südosten, den Füßen nach Nordwesten in geöffneter Haltung dalag. Der Direktor des Bergwerks Gartens stellte durch sorgfältige weitere Grabung fest, daß es sich um ein Fundament um eine Bestattung aus der Steinzeit handelt. Der Boden unter dem Feldet liegt mit einer Steinplatte aus groben und feinen Steinen belegt. Das Feldet umgebende Erde lieferte eine große Zahl schändlicher Topfscherben, welche wohl der jüngeren Steinzeit angehören dürften. Die Zeit der Bestattung muß daher um mehrere Jahrhunderte zurück datiert werden. Auffällig ist das Fehlen jeglicher deutlich ausgeprägter Werkzeuge. Metalle fehlen gänzlich, auch Spuren ihrer etwaigen früheren Anwesenheit. Nur ein einziges kleines Knochenstückchen können höchstens zahlreiche roh behandelte Steine als Werkzeugeedeutet werden. Die weitere Untersuchung dieses interessanten Fundes muß geschehen, welcher Kultur dieser ursprünglich besetzte Umland der Befitzer der Wittfeldbauwerke wieder hat.

Wegen die gefährlichen Verhältnisse. Die Eisenbahnverwaltung Saalkreis erläßt nachfolgende Bestimmungen: „Der gegenwärtig bei Bremen beliebige Gebrauch überlanger Stundendampfer im Oberrhein des Eisenbahnwesens sehr gefährlich geworden, in dem Oberrhein von Verionen voran. Die Eisenbahnverwaltung sieht sich genötigt, zum Schutze der andern Reisenden hiergegen Vorregeln zu erlassen. Es ergeht daher an alle Reisenden über den Bahnhof betreffenden Dampfer, das Erreichen, ihre Hute nicht mit solchen durch ungemessene Länge gefährlich in Waben zu benutzen, oder mindestens die gefährlichen Länge durch Schutzgitter oder sonstige unbedenklich zu machen. Die Eisenbahnverwaltung hat ihr Personal angewiesen, darauf zu achten und, ohne erst Beschwerden anderer Reisender abzuwarten, Dampfer mit solchen Stundendampfern auf Entfernung der Stundendampfer aufzufordern. Bei der Anwendung der Vorkehrungen der Stundendampfer auf Grund des § 41 und 2 der Eisenbahnverkehrsordnung von der Mitfahrt ausgeschlossen und zum Verlassen des Wagens aufgefordert werden. Zusammenstöße gegen die Vorkehrungen der Vorkehrungen können auf Grund der §§ 77—81 der Eisenbahnverkehrsordnung mit Freiheitsstrafe bestraft werden. Die durch das Verbot herbeigeführte Störung ist nicht, auch anderswo erlassen zu werden.“

Die Ferienferien beginnen am 15. Juli und endigen am 15. September. Während der Ferien werden nur in Ferienländern

